Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1055

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klepsch, Bauknecht, Bewerunge, Dr. Frey, Dr. Effertz und Genossen

— Drucksache V/741 —

betr. **Import von Saatgut der Kartoffelsorte „Bintje"**

A. Bericht des Abgeordneten Seither

Der vorliegende Antrag wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei seinen Beratungen stellte der Ausschuß fest, daß sich die Landwirtschaft seit langem mit den Möglichkeiten des Anbaues der Kartoffelsorte „Bintje" befaßt. Auf dem deutschen Markt besteht Nachfrage nach dieser Kartoffel, da sie insbesondere gute Eignung für die Herstellung von pommes frites hat. Auf dem Speisemarkt dürfte sich die starke Nachfrage vor allem aus der guten Aufbereitung und Sortierung ergeben sowie aus der Tatsache, daß „Bintje", insbesondere auf Kleiböden der Niederlande gewachsen, sich durch besondere Qualität auszeichnet.

Für eine bestimmte Sorte einer Pflanzenart — hier: „Bintje" — eine Sonderregelung auf saatgutrechtlichem Gebiet einzuführen, äußerte der Ausschuß Bedenken, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen und Vorleistungen auch im Hinblick auf die EWG führen müßte, unter denen Züchter, Vermehrer und auch die bestehende Ordnung auf dem Saatgutmarkt leiden würden. Der Ausschuß erkannte an, daß die Situation bei „Bintje" unbefriedigend ist. Die bestehenden Schwierigkeiten ergeben sich aber vorwiegend aus dem nationalen Charakter der derzeit gültigen Saatgutgesetzgebung nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen europäischen Ländern. Man kann unterstellen, daß weder Frankreich noch die Niederlande oder andere EWG-Partnerstaaten zu ähnlichen Vorleistungen auf anderen Gebieten bereit wären, schon im Hinblick auf ihre eigene nationale Pflanzenzüchtung. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Situation noch dadurch erschwert, daß im derzeitigen Saatgutgesetz die Bereiche des Sortenschutzes und des Saatgutverkehrs miteinander gekoppelt sind.

Obwohl nach Ansicht des Ausschusses die jetzige Situation bei „Bintje" korrekturbedürftig ist, so stehen dem Antrag doch rechtliche Bedenken und Bedenken im Rahmen der eigenen EWG-Politik entgegen. Es ist nach Angaben der Regierung damit zu rechnen, daß der EWG-Sortenkatalog bis Ende 1967 vorliegt. Die Kartoffel „Bintje" wäre dann automatisch in dieser EWG-Sortenliste, da sie bereits jetzt in mehreren Staaten angebaut wird.

Der Ausschuß kam daher zu dem Ergebnis, die Bundesregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der zur Zeit in Beratung befindliche EWG-Sortenkatalog so bald wie möglich vom Ministerrat verabschiedet und die für die Ausführung erforderliche Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik geschaffen wird. Außerdem sollte dem Bundestag über den Stand der EWG-Verhandlungen in dieser Frage bis zum 1. Juni 1967 berichtet werden.

Falls die im Ausschuß geforderte Beschleunigung nicht erfolgt, wollen die Antragsteller erneut die Initiative ergreifen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Namens des Ausschuses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 13. Oktober 1966

Seither
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen,

1. dafür Sorge zu tragen, daß der zur Zeit in Beratung befindliche EWG-Sortenkatalog so bald wie möglich vom Ministerrat verabschiedet und die für die Ausführung erforderliche Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik geschaffen wird,
2. dem Bundestag über den Stand der EWG-Verhandlungen in dieser Frage bis zum 1. Juni 1967 zu berichten.

Bonn, den 13. Oktober 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht — Vorsitzender
Seither — Berichterstatter